

1. Juni 2026

Start des Arbeitsgebiets „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ im NExt-Portal der Deutschen Bundesbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Schreiben möchten wir Sie darüber informieren,

- wie die Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank den Wechsel des Verfahrens „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ (zur Einreichung der Prüfungsberichte nach § 76 WpIG) von ExtraNet zu NExt ab 1. Juni 2026 plant.
- welche Informationsangebote verfügbar sind.
- welche Informationen wir dazu von Ihnen bis zum **31. Juli 2026** auf dem „Formular zur Neuanlage von Kunden in NExt“ benötigen.
- dass in NExt eine Neuregistrierung Ihrerseits unbedingt notwendig ist

Wir empfehlen, das „Formular zur Neuanlage von Kunden in NExt“ am PC auszufüllen. Eine elektronische Version des Formulars finden Sie über diesen [Link](#)¹ bzw. über den Pfad [www.bundesbank.de / Service / NExt](http://www.bundesbank.de/Service/NExt). Die Rücksendung dieses Formulars soll durch elektronische Einreichung des qualifiziert elektronisch signierten PDF-Dokuments bzw. des original signierten eingescannten PDF-Dokuments per E-Mail an support-aufsicht@bundesbank.de erfolgen. Im Betreff der E-Mail geben Sie bitte zusätzlich ihre Wirtschaftsprüferkammer-Nummer an.

Freundliche Grüße
Deutsche Bundesbank

gez. Blochwitz gez. Drescher

¹ <https://www.bundesbank.de/content/941154>

Management Summary

NExt (= neues ExtraNet) ist das Nachfolgeprodukt des ExtraNet. Das NExt-Portal ergänzt bekannte Services wie den Filetransfer aus dem ExtraNet um neue Services. Im Rahmen einer Übergangszeit werden alle Fachverfahren aus dem ExtraNet auf NExt umgestellt und das bestehende ExtraNet danach eingestellt.

Die Finanzaufsicht stellt das Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ mit dem Fachthema „Einreichen von Prüfungsberichten“ (für Einreichungen der Prüfungsberichte nach § 76 WpIG) ab Juni 2026 in NExt bereit.

Das bestehende ExtraNet-Verfahren wird für eine Übergangszeit parallel mit dem gewohnten Funktionsumfang zur Verfügung stehen. Notwendige Einreichungen können in dieser Zeit entweder per ExtraNet oder per NExt vorgenommen werden. Die jeweils passende Dateiamenskonvention ist dabei zu beachten. Wir streben die endgültige Abschaltung des ExtraNet-Verfahrens im September 2026 an.

Mit der Einführung von NExt wurden auch die bisherigen ExtraNet-Nutzungsbedingungen aktualisiert. Sie finden den aktuellen Stand der [Nutzungsbedingungen für die Nutzung von NExt im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren](#)² auf der Webseite der Deutschen Bundesbank bzw. über den Pfad [www.bundesbank.de / Service / NExt](http://www.bundesbank.de/Service/NExt). Vor einer Nutzung von NExt ist es notwendig, dass Sie die neuen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis nehmen und dies der Deutschen Bundesbank auf dem „[Formular zur Neuanlage von Kunden in NExt](#)“³ bis zum 31. Juli 2026 einmalig bestätigen.

Auf diesem Formular sind ebenfalls User Manager zu benennen. Sie erteilen den User Managern damit die Vollmacht, Nutzer zu registrieren und zu verwalten. Diese Nutzer können dann in ihren Fachthemen rechtsverbindlich Daten und Informationen für Ihr Unternehmen austauschen.

Auf der Webseite der Deutschen Bundesbank finden Sie umfangreiche Informationen zu [NExt](#).

² <https://www.bundesbank.de/content/940654>

³ <https://www.bundesbank.de/content/941154>

1 ExtraNet und NExt

Sie kennen und nutzen das ExtraNet seit vielen Jahren zum Austausch von Daten und Meldungen mit der Finanzaufsicht (im Folgenden: Aufsicht). Das neue NExt-Portal ergänzt die Basis-Services, die Sie aus dem ExtraNet kennen, um neue Services.

Beispiele für bekannte Basis-Services sind:

- Filetransfer Upload (= Einreichung von Dateien durch Kunden zur Bundesbank)

Beispiele für neue Basis-Services sind:

- Statusübersicht, um über Einreichungen sowie deren Verarbeitungsstand transparent und standardisiert zu informieren
- Dialogfunktion für einen sicheren elektronischen Nachrichtenaustausch zwischen Aufsicht und Meldepflichtigen/Dienstleistern unabhängig von E-Mails

NExt startete Ende Oktober 2024. Im Rahmen einer Übergangszeit werden alle Fachverfahren aus dem ExtraNet auf NExt umgestellt.

Zum besseren Verständnis der weiteren Informationen möchten wir einige Begriffe klären. Der aus dem ExtraNet bekannte Begriff „Fachverfahren“ wird in NExt durch „Arbeitsgebiet“ ersetzt. Die ExtraNet-„Fachverfahrensfunktion“ ist in NExt am ehesten mit dem Begriff „Fachthema“ zu vergleichen. Ein Fachthema fasst dabei verschiedene Basis-Services von NExt zusammen und ist gleichzeitig die Funktion/Rolle, für die sich ein Nutzer berechtigt. Ein Nutzer kann dabei für ein oder mehrere Fachthemen berechtigt sein.

2 Das Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“

Das Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ wurde speziell für Wirtschaftsprüfer eingerichtet. Es enthält genau ein Fachthema: „Einreichen von Prüfungsberichten“.

2.1 Das Fachthema „Einreichen von Prüfungsberichten“

Dieses NExt-Fachthema ersetzt die bestehende gleichlautende ExtraNet Fachverfahrensfunktion für Einreichungen der Prüfungsberichte nach § 76 WpIG. Sämtliche über dieses Fachverfahren eingereichte PDF-Dokumente reichen die Meldepflichtigen zukünftig über NExt ein und nicht mehr über ExtraNet. Das bisherige Fachverfahren im Extranet wird nach einer Übergangszeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Durch die Umstellung auf NExt wird es eine Änderung in der Bezeichnung der Dateien geben - es gilt eine neue Namenskonvention. Diese soll in NExt einheitlich über alle Fachthemen in allen Arbeitsgebieten sein und damit zu einer Erleichterung bei den Meldepflichtigen führen. Ein bestimmter Teil der Namenskonvention legt dabei fest, zu welchem Fachthema eine Einreichung gehört.

Die neue Konvention finden Sie im aktualisierten Dokument „[Dateinamenskonventionen für das NExt-Fachthema „Einreichen von Prüfungsberichten“ im Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“](#)“ auf der Webseite der Deutschen Bundesbank⁴.

Das Fachthema wird folgende NExt-Basis-Services (siehe auch 5.1 Nutzerhandbuch auf Seite 8 dieses Schreibens) nutzen:

- Einreichung und Status: zum Einreichen von Dateien
- Dialog: ggf. notwendiger Informationsaustausch zum Fachthema

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf NExt ist eine Neuregistrierung aller Nutzer notwendig.

⁴ <https://bundesbank.de/content/997174>

3 Nutzungsbedingungen

Mit der Einführung von NExt wurden auch die bisherigen ExtraNet-Nutzungsbedingungen aktualisiert. Sie finden den aktuellen Stand der [Nutzungsbedingungen für die Nutzung von NExt im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren](#)⁵ auf der Webseite der Deutschen Bundesbank bzw. über den Pfad [www.bundesbank.de / Service / NExt](http://www.bundesbank.de/Service/NExt).

Vor einer Nutzung von NExt ist es notwendig, dass Sie die neuen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis nehmen und dies der Deutschen Bundesbank auf dem „Formular zur Neuanlage von Kunden in NExt“ in Abschnitt 3 einmalig bestätigen. Als Datum tragen Sie in diesem Bereich bitte das Datum dieses Schreibens ein.

Auf dem Formular bevollmächtigen Sie bitte in Abschnitt 1 User Manager für Ihr Unternehmen (siehe 4.2 Rückmeldung der initialen User Manager auf Seite 7 dieses Schreibens).

Abschnitt 2 des Formulars dürfte für Sie nicht relevant sein. Hier bevollmächtigen Meldepflichtige beispielsweise ihre Rechenzentren/Dritteinreicher zur Abgabe regelmäßiger Meldungen. Es ist **nicht** notwendig, dass Ihre Kunden an dieser Stelle Sie als Wirtschaftsprüfer bevollmächtigen.

Bitte senden Sie uns das Formular bis spätestens zum **31. Juli 2026** zurück. Bitte nutzen Sie für die Rücksendung die auf der ersten Seite dieses Schreibens genannte E-Mailadresse und Form.

⁵ <https://www.bundesbank.de/content/940654>

4 User Manager und Nutzer

4.1 Rolle der User Manager

Mit NExt geht die Registrierung und Verwaltung der Nutzer und somit die Verantwortung für die Richtigkeit der Nutzer-Daten grundsätzlich auf die Unternehmen über, damit die Unternehmen einen umfassenden Überblick und bessere Gestaltungsmöglichkeiten der Berechtigungen haben. Dafür erforderliche Berechtigungen erhält in NExt die Funktion "User Manager". User Manager werden in NExt von der Deutschen Bundesbank für Ihr Unternehmen angelegt. Damit dies erfolgen kann, bitten wir Sie in diesem Schreiben um entsprechende Informationen. Bitte nutzen Sie für die Benennung und Bevollmächtigung von mindestens einem User Manager für das Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ in Ihrem Unternehmen das „[Formular zur Neuanlage von Kunden in NExt](#)“ (Ziffer 1). Bitte beachten Sie bei dieser Festlegung, dass auch Zeiten von Abwesenheiten der benannten Person/en durch die Benennung mehrerer User Manager berücksichtigt werden können.

Als „fachlich passender Identifikator“ für das Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“ ist „WPKNR“ als Abkürzung für „Wirtschaftsprüferkammer-Nummer“ und Ihre entsprechende Wirtschaftsprüferkammer-Nummer einzutragen.

Sie erteilen dem User Manager bzw. den User Managern damit die Vollmacht, Nutzer für das Fachthema in diesem Arbeitsgebiet zu registrieren und zu verwalten. Diese Nutzer können dann in diesem Fachthema rechtsverbindlich Daten und Informationen für Ihr Unternehmen austauschen.

Bitte beachten Sie, dass ohne die Benennung eines User Managers keine Nutzer verwaltet werden können und damit auch kein Austausch von Daten und Informationen mit der Deutschen Bundesbank möglich ist. Eine Bevollmächtigung für die Testumgebung ist für dieses Arbeitsgebiet nicht notwendig und wird von der Aufsicht ignoriert, falls dort ein „ja“ eingetragen wird. Sollten sich Änderungen bezüglich der festgelegten User Manager ergeben, informieren Sie uns bitte in vergleichbarer Weise auf dem entsprechenden [Formular](#)⁷.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf NExt ist eine Neuregistrierung aller Nutzer notwendig.

Zu den Aufgaben der User Manager zählen:

- Freigabe von Anträgen eigener Mitarbeiter/innen (MA) zum Zugang zu NExt
- Freigabe von Profil- und Berechtigungsänderungen dieser MA
- ggf. Anlage und direkte Pflege der Nutzerdaten der eigenen MA
- Überblick über vorhandene Nutzer (= Verwaltung der Nutzer)
- Löschen von inaktiven Nutzern
- Unterstützung der eigenen MA im Fall von Sperrungen

⁶ <https://www.bundesbank.de/content/941154>

⁷ <https://www.bundesbank.de/content/941164>

Sie finden hilfreiche Informationen in einer [Präsentation](#)⁸ auf unserer Webseite, die im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Institute zum Start von NExt gehalten wurde. Die Ausführungen zum Registrierungsprozess gelten äquivalent für Wirtschaftsprüfer.

4.2 Rückmeldung der initialen User Manager

Wie oben dargestellt, ist es vor einer Nutzung von NExt notwendig, dass der Deutschen Bundesbank initiale User Manager mitgeteilt werden. Hierbei ist es wichtig, dass für jeden User Manager festgelegt wird, für welche Arbeitsgebiete er zuständig sein wird. **Bitte stellen Sie sicher, dass eine passende Anzahl User Manager benannt werden**, um auch Urlaubszeiten, etc. abzudecken.

Ebenso benötigen wir zu jedem User Manager folgende Angaben:

- Vorname und Name
- dienstliche E-Mail-Adresse
- Handynummer für die sichere Verifizierung im Registrierungsprozess (Festnetznummern sind technisch hierfür nicht nutzbar)
- Zuständigkeit für das Arbeitsgebiet ‚Einreichung Wirtschaftsprüfer‘

Ein User Manager kann gleichzeitig auch normaler Nutzer mit Berechtigungen für Fachthemen mit dem gleichen Nutzerkonto sein.

Falls in Ihrem Unternehmen nur ein User Manager für das Arbeitsgebiet ‚Einreichungen Wirtschaftsprüfer‘ bevollmächtigt wird, der gleichzeitig Nutzer des enthaltenen Fachthemas ‚Einreichen von Prüfungsberichten‘ sein soll, teilen Sie uns dies bitte explizit in Ihrer E-Mail mit, in der Sie uns das o.g. Formular senden. In diesem Fall wird die Bundesbank dieses Fachthema zuweisen. Ein User Manager kann sich selbst keine Fachthemen zuweisen.

⁸ <https://www.bundesbank.de/content/943110>

4.3 Nutzer in NExt

NExt wird keine Nutzer vom ExtraNet übernehmen. Daher müssen sich alle Nutzer, die heute schon im ExtraNet registriert sind und zukünftig auch NExt nutzen werden, neu im NExt-Portal registrieren. Nutzer registrieren sich dabei für ein oder mehrere Fachthemen - anschließend gibt der User Manager diesen Registrierungsantrag frei. Alternativ können Nutzer von ihrem User Manager eingeladen werden.

NExt ist über <https://next.bundesbank.de> erreichbar. Informationen zum Registrierungsprozess finden Sie im NExt Nutzerhandbuch (Hinweis unter „5.1 Nutzerhandbuch“ auf Seite 8 dieses Schreibens).

5 Informationen zu NExt

Informationen zu NExt finden Sie im Bereich „NExt“ auf der Webseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de | Service - NExt). Zusätzliche Informationsquellen stellen wir Ihnen im Weiteren vor.

5.1 Nutzerhandbuch

Im NExt-Nutzerhandbuch können Sie sich bereits über die NExt-Basis-Services und den Registrierungsprozess informieren. Bitte beachten Sie, dass das Nutzerhandbuch laufend aktualisiert wird.



Damit Sie jederzeit Zugriff auf die aktuellste Version haben, können Sie den nebenstehenden QR-Code oder alternativ den Link <https://bundesbank.de/content/931896> verwenden, der sie direkt zum Nutzerhandbuch bringt.